Inspektion G
Ein.: 19 SEP. 1936
Abtg.

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

3. Jahrgang	Berlin, den 16. September 1936	Blatt 22

Inhalt: Vordringliche Bearbeitung von Kraftfahrunfallsachen. S. 177. — Haushaltsbewirtschaftung 1936. S. 177. — Warnung vor Wiedereinstellung. S. 177. — Ausstellung von Beurteilungen für NSDAP. und RAD. S. 177. — Besoldung. S. 179. — Befreiung von der Arbeitsdienstpflicht für Wehrmachtfreiwillige in der Übergangszeit. S. 179. — Großer Feldklappenschrank. S. 179. — Werkbänke in den Truppenwaffenmeistereien. S. 179. — Zielkontrollapparat zur 3,7 cm Pak. S. 179. — Besondere Vorkommnisse beim Schießen. S. 179. — Ändern des Kastens für das Rundblickfernrohr 16 zum Unterbringen in den Lafettenkästen der l. F. H. 18. S. 179. — Einführung von gr. Druckluftерzeugern 34 nebst Zubehör und Schärf- und Stauchmaschine 34 nebst Zubehör. S. 180. — Feuerlöscher für Kraftfahrzeuge. S. 180. — Verstärkungsschieber (aus Leder) für Schultergurt und Knopfband zur Tragbüchse für Gm. 30. S. 181. — Umbenennung von Waffen und Munition. S. 181. — Anforderung des veterinärärztlichen Geräts. S. 181. — Ehestandsdarlehen. S. 182. — Lagergerüste für Gasmasken 30 bei der Truppe. S. 182. — Beköstigungsgeld. S. 183. — Seitengewehrtaschen. S. 183. — Hufeisentasche zur Packtasche 34. S. 183. — Einkleidungsbeihilfen. S. 183. — Kraftstoffvertrag 1936. S. 183. — Sicherheitsbestimmungen. S. 183. — Stärkenachweisungen (NH) 1935. S. 184. — Zeichnungen. S. 185. — Ausgabe neuer Druckvorschriften. S. 186. — Unveränderter Nachdruck einer Vorschrift. S. 187. — Ausgabe von Deckblättern. S. 187. — Ungültige Verfügungen. S. 187. — Berichtigung. S. 187.

572. Vordringliche Bearbeitung von Kraftfahrunfallsachen.

Die möglichst schnelle Wiedergutmachung von Schäden, die Wehrmachtkraftfahrzeuge Dritten verursacht haben, entspricht nicht nur den Forderungen sozialer Billigkeit, sondern auch dem Ansehen der Wehrmacht und den Interessen der Reichskasse.

Ich erwarte deshalb von allen beteiligten Stellen, daß sie Unfallsachen den Richtlinien im H. V. Bl. 1931 S. 73 Nr. 165, 1933 S. 81 Nr. 237 und 1935 S. 106 Nr. 312 entsprechend vordringlich bearbeiten. Es darf z. B. nicht vorkommen, daß eine Einheit die Unfallschäden an einem fremden Kraftfahrzeug nach Monaten noch nicht festgestellt hat (H. V. Bl. 1931 S. 73 Nr. 165, 3).

Für Mehrkosten, die auf Versäumnisse zurückzuführen sind, bleiben die Schuldigen verantwortlich.

Ferner muß ich daran erinnern, daß es den Insassen bei Unfällen verboten ist, der Gegenpartei gegenüber ein den eigenen Führer belastendes Schuldurteil abzugeben (H. V. Bl. 1933 S. 3 Nr. 8, 11). Die Klärung muß den amtlichen Vernehmungen vorbehalten bleiben.

Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht,
4. 9. 36. AHA/In 6 (VI a).

573. Haushaltsbewirtschaftung 1936.

1. Auf die Vorlage der Übersichten über die verfügten Ausgabemittel bei den Einzelplänen VIII, VIII A und XVII nach dem Stande am 30. September 1936 (§ 43 RWB.) wird verzichtet.

Unberührt hiervon bleibt die Anordnung im Abschnitt G zu Ob. d. H. Nr. 1000/36 geh. AHA I a (Durchführungsbestimmungen für den Heeresaufbau 1936). Hiernach haben gemäß Ziffer 4 zweiter Absatz die in einen anderen Wehrkreis übertretenden Volleinheiten die Übersichten nach dem Stande vom 30. September 1936 und nach dem vorgeschriebenen besonderen Muster der bisher zuständigen Wehrkreisverwaltung zum 15. Oktober 1936 zu übersenden.

2. In den Ziffern 4 und 5 des Abschnitts G sind in der ersten Zeile die Worte

»in einen anderen Wehrkreis« bzw.

»in einen anderen Wehrkreisbereich«

zu streichen; die Bestimmung über die Bestände an SWG-Mitteln und anderen S-Mitteln, über Kantinenvermögen und Ersparnisse bei den Beköstigungsmitteln und Düngererlösen gilt auch beim Übertritt innerhalb des Wehrkreises.

Oberkommando des Heeres,
9. 9. 36. AHA/H Haush (VI).

574. Warnung vor Wiedereinstellung.

Vor Wiedereinstellung

a) des Reitlehrers Viktor Meisel, geb. am 1. 1. 1881 in Klingenthal (Sachsen), zuletzt wohnhaft in Leipzig S 3, Bayerische Straße 117,

b) des ehem. Musiker-Oberschützen Günther Heinicke (5. Komp. Inf. Regts. 20), der am 30. 12. 1932 fristlos entlassen wurde,

wird gewarnt.

Oberkommando des Heeres,
1. 9. 36. AHA/Allg E (II c).

575. Ausstellung von Beurteilungen für NSDAP. und RAD.

Der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht (Nr. 3685/36 J I a) hat nachstehende Verordnung erlassen:

Der Stellvertreter des Führers und der Reichsarbeitsführer legen Wert darauf, daß bei Besetzung

von Führerstellungen auch die soldatische Eignung und Leistung der Anwärter berücksichtigt wird.

Ich ordne daher folgendes an:

1. Anträgen nachstehender Dienststellen auf Übersendung von Beurteilungen ehemaliger Unteroffiziere und Mannschaften ist zu entsprechen:
   Personalamt des Stellvertreters des Führers,
   Gauleitungen,
   Oberste SA-Führung,
   SA-Gruppen,
   Reichsführung SS,
   Korpsführung des NSKK,
   Motor-Obergruppen,
   Motorgruppe Ostland,
   Motorgruppe Schlesien,
   Reichsjugendführung,
   Gebietsführungen der HJ,
   Reichsarbeitsführer,
   Arbeitsgauführer.
2. Für die Anträge und Beurteilungen gilt das nachstehende Muster. Die Anträge sind an den letzten Truppenteil, bei Soldaten der Kriegsmarine an den Stamm-Marineteil zu richten.
3. Die Beurteilungen sind durch den Truppenteil aufzustellen, dem der betreffende Soldat während seines aktiven Wehrdienstes zuletzt angehörte, bei der Kriegsmarine durch den Stamm-Marineteil. Sind Unterlagen bei diesen Truppenteilen nicht mehr vorhanden, so sind etwaige Anträge an die zuständige Wehrersatzdienststelle weiterzuleiten.

Die Wehrmacht übernimmt mit der Ausstellung dieser Beurteilungen eine hohe Verantwortung. Ich erwarte, daß jeder einzelne sich dieser Verantwortung voll bewußt ist und die Beurteilungen mit äußerster Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt aufstellt.

Oberkommando des Heeres,
1. 9. 36. AHA/Allg E (II a).

Muster.

....., den ..... 19.....

An

.....
(Truppenteil)

.....
(Standort)

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Reichskriegsministers und Oberbefehlshabers der Wehrmacht Nr. 3685/36 J I a vom 24. 8. 1936 bitte ich um Ausfertigung nachstehender Beurteilung.

..... ist zur Verwendung als .....
in Aussicht genommen.

.....
(Unterschrift)

.....
(Dienststellung)

Beurteilung

des

.....
(Dienstgrad, Name)

Veranlagung,
a) körperlich:
b) geistig:

Allgemeines Auftreten,
a) dienstlich:
b) außerdienstlich:

Besondere Vorzüge:
Besondere Mängel:

Sittliche Haltung:
Kameradschaft:
Zuverlässigkeit:
Führereigenschaften:

.....
(Unterschrift)

.....
(Dienstgrad und -stellung)

576. Besoldung.

Im Frühjahr 1935 eingestellte Mannschaften (Freiwillige der Lapo, Musiker), die nicht nach den Durchführungsbestimmungen für den Heeresumbau 1936 Abschnitt B Teil II 3 B entlassen werden, behalten:

a) wenn sie bereits zum Gefreiten befördert sind, ihre bisherige Gefreitenbesoldung,

b) soweit sie erst ab 1. 10. 36 zu Oberschützen usw. und Gefreiten befördert werden, ihre bisherige Schützenbesoldung.

Oberkommando des Heeres,
8. 9. 36. Allg (I).

---

577. Befreiung von der Arbeitsdienstpflicht für Wehrmachtfreiwillige in der Übergangszeit.

In den Bekanntmachungen H. M. 1936 S. 79 Nr. 250 und S. 133 Nr. 455 ist nachzutragen:

unter I 3:

d) für Freiwillige der Luftwaffe, die den Annahmeschein zur Einstellung im April 1937 vorweisen. Diese können zwischenzeitlich in den Reichsarbeitsdienst bis zum 31. Dezember 1936 eingestellt werden. Die Entlassung erfolgt am 31. März 1937. Die Arbeitsdienstpflicht gilt für diese Freiwilligen damit als erfüllt.

Reichskriegsministerium,
12. 9. 36. AHA/Allg E (II a).

---

578. Großer Feldklappenschrank.

— H. M. 1935 S. 169 Nr. 569. —

Die alten Vermittlungs- und Abfrageschnüre passen nicht in die Durchführungen der neuen Untersätze A, da ihr Durchmesser zu groß ist. Der Austausch der alten Vermittlungs- und Abfrageschnüre ist vom Heeres-Zeugamt (Nachr.) Berlin-Schöneberg durchzuführen.

Bis zum 24. September 1936 ist von den Truppenteilen die Anzahl der auszutauschenden Vermittlungs- und Abfrageschnüre unter Angabe der Versandanschrift Heeres-Zeugamt (Nachr.) mitzuteilen.

Oberkommando des Heeres,
28. 8. 36. AHA/Fz (VI).

---

579. Werkbänke in den Truppenwaffenmeistereien.

Die Werkbänke in den Truppenwaffenmeistereien gehören zum Waffenmeistergerät. Sie sind nicht aus Baumitteln, sondern aus den bei Kap. VIII A 15 Titel 31 zugewiesenen Instandhaltungsgeldern zu beschaffen und zu unterhalten. Soweit bisher Werkbänke aus Unterkunftsmitteln beschafft worden sind, kann es dabei verbleiben.

Oberkommando des Heeres,
2. 9. 36. AHA/In 2 (III).

---

580. Zielkontrollapparat zur 3,7 cm Pak.

1. Für die 3,7 cm Pak. wird ein Zielkontrollapparat als Übungsgerät eingeführt.

Benennung: Zielkontrollapparat zur 3,7 cm Pak.,
Gerätklasse: J,
Ziffer der Stoffgliederung: 27,
Zeichnung: 027 D 3193,
Ausstattungssoll: je 3,7 cm Pak.: 1.

2. Das Gerät entspricht in seinem grundlegenden Aufbau, ferner nach Zweckbestimmung und Verwendungsart den als Hilfsmittel für die Schießausbildung mit Gewehr gebräuchlichen Zielkontrollapparaten.

Es besteht aus einem kurzen Rohr, dessen eines Ende zu einem viereckigen, nach 3 Seiten offenen Behälter ausgebildet ist. In diesem Behälter ist eine auswechselbare Glasscheibe diagonal gelagert. Zum Gebrauch wird das Gerät mit dem Rohr auf das Z. F. $1 \times 11^{\circ}$ (Einblickseite) aufgeschoben.

3. Ausgabe der Zielkontrollapparate an die Pz. Abw. Einheiten erfolgt demnächst ohne besondere Anforderung. Bei Zuweisung der ersten Übungsausstattung wird ein Ersatzglas mitgeliefert werden.

Später eintretender Ersatzbedarf an Apparaten ist grundsätzlich bei den zuständigen H. Zeugämtern gegen Bezahlung anzufordern.

Oberkommando des Heeres,
3. 9. 36. AHA/In 2 (V).

---

581. Besondere Vorkommnisse beim Schießen.

Nach Ziffer 56 und 57 der H. Dv. 305 (L. Dv. 144 b) ist bei besonderen Vorkommnissen an der Munition beim Schießen zu berichten und ein ausgefüllter Fragebogen beizufügen, damit die Ursachen und Fehler der beanstandeten Munition festgestellt werden können.

Gleichzeitig ist auch die H. Ma. (H. Neb. Ma.), die die Mun. verausgabt hat, von dem Vorkommnis zu verständigen und ihr die Abschrift des Fragebogens zu übersenden. Die H. Ma. (H. Neb. Ma.) meldet das Vorkommnis sofort fernmündlich unter schriftlicher Bestätigung zur weiteren Veranlassung der zuständigen H. Fz. V.

Bei besonderen Vorkommnissen beim Schießen mit Nb. Werfern siehe Erlaß v. 18. 7. 36 AHA/In 9 II a Nr. 2313/36 g.

Oberkommando des Heeres,
29. 8. 36. AHA/In 4 (II).

---

582. Ändern des Kastens für das Rundblickfernrohr 16 zum Unterbringen in den Lafettenkästen der l. F. H. 18.

1. Die Batterien mit l. F. H. 18 haben an der schmalen Verschlußseite der »Kasten zum Rundblickfernrohr 16« eine zweite Handhabe nach Zeichnung 027 C 3324 anzubringen, die beiden bisherigen Bügel am Deckel aber zu belassen. Durch diese Formveränderung wird erreicht, daß

auch der »Kasten zum Rundblickfernrohr 16« im Lafettenkasten der l. F. H. 18 untergebracht und ohne Schwierigkeiten herausgenommen werden kann.

Die Änderung ist durch den Truppenwaffenmeister auszuführen, die Formveränderungszeichnung bei der Heeres-Zeichnungenverwaltung, Berlin W 35, Viktoriastraße 12 anzufordern.

Die vorstehende Änderung wird in die »Formveränderungen am Beobachtungs- und Vermessungsgerät« fristgemäß aufgenommen.

2. Beim Kasten zum Nbl. F. 32 ist die wechselseitige Anbringung der Handhabe — am Kastendeckel oder an der schmalen Verschlußseite des Kastens — bereits vorgesehen. Diese Kästen können daher im Lafettenkasten der l. F. H. 18 ohne Schwierigkeiten untergebracht werden.

Oberkommando des Heeres,
1. 9. 36. AHA/In 4 (III b).

---

583. Einführung von gr. Druckluft-erzeugern 34 nebst Zubehör und Schärf- und Stauchmaschine 34 nebst Zubehör.

1. Es werden eingeführt:

a) großer Druckluferzeuger 34 (Bauart Flottmann), als Anhänger (1achs.), fahrbar, nebst Zubehör
Anlage zur A. N. Heer: P 2447,
Ziffer der Stoffgliederung: 40,
Anforderungszeichen: P 4480;

b) großer Druckluferzeuger 34 (Bauart F. M. A.), als Anhänger (1achs.), fahrbar, nebst Zubehör
Anlage zur A. N. Heer: P 2447,
Ziffer der Stoffgliederung: 40,
Anforderungszeichen: P 4490;

c) Satz Bohrgerät 34 nebst Zubehör, für einen großen Druckluferzeuger 34
Anlage zur A. N. Heer: P 2455,
Ziffer der Stoffgliederung: 40,
Anforderungszeichen: P 4960;

d) Schärf- und Stauchmaschine 34 nebst Zubehör
Anlage zur A. N. Heer: P 2508,
Ziffer der Stoffgliederung: 40,
Anforderungszeichen: P 4860.

2. Es fallen fort:

a) Satz Bohrgerät für einen gr. oder 2 kl. Druckluferzeuger (nach Anlage P 2452 vom 1. 7. 33 mit dem Nachdruck vom 1. 2. 34),

b) Satz Zubehör für Bohrgerät für Druckluferzeuger (nach Anlage P 2454 vom 1. 6. 33 mit dem Nachdruck vom 1. 2. 34),

c) Handschärfgerät im Kasten (nach Anlage P 2235 vom 1. 7. 33 mit allen Nachdrucken),

d) Schärf- und Stauchmaschine nebst Zubehör (nach Anlage P 2507 vom 1. 6. 33 mit allen Nachdrucken),

e) großer Druckluferzeuger, als Anhänger (1achs.), fahrbar (o), nebst Zubehör (nach Anlage P 2448 vom 1. 6. 33 (Blatt a und c Neuausgabe vom 1. 4. 35)
nach Eintreffen der gr. Druckluferzeuger 34.

3. Folgendes ist zu veranlassen:

a) Die Pionierbataillone haben nach Erscheinen der neuen Anlage P 2455 (Bohrgerät 34) ihr Bohrgerät nach 1c aus 2a und 2b zusammenzustellen und den Fehlbestand bis 10. 12. 1936 auf dem Dienstwege anzumelden.

b) Nach Lieferung der neuen Schärf- und Stauchmaschine nach 1d und der gr. Druckluferzeuger nach 1a und 1b scheiden aus:
Handschärfgerät nach 2c,
Schärf- und Stauchmaschine nebst Zubehör nach 2d,
gr. Druckluferzeuger nach 2e.
Dieses Gerät ist für Übungszwecke aufzubrauchen oder anderweitig zu verwerten.

4. Die Änderung der Ausrüstungsnachweisungen und Beladepläne ist vorgesehen. Bis zur Änderung der Beladepläne ist das neue Gerät an Stelle des alten an geeigneten Stellen bei denselben Fahrzeugen unterzubringen.

5. Die Pionier-Bataillone haben sich mit der Meldung zu 3a darüber zu äußern, ob durch Einführung der Schärf- und Stauchmaschine 34 (Anlage P 2508) mit Druckluftschmiedefeuer und Schmiedegerät die Feldschmiede und der Satz Zeugschmiede in Ziffer 40 der A. N. (RH) Nr. 0711, 0712 und 0714 fortfallen können.

Oberkommando des Heeres,
27. 8. 36. AHA/In 5 (III).

---

584. Feuerlöscher für Kraftfahrzeuge.

Die Zahl der zuständigen Feuerlöscher ist für jede Einheit in der einschlägigen Ausrüstungs-Nachweisung festgelegt. Die Verteilung der Feuerlöscher auf die einzelnen Kfz. und Anhänger enthält der Anhang zur A. N. (Geräteverteiler). Bei der Aufstellung der A. N. ist zugrunde gelegt, daß

a) grundsätzlich alle Panzerfahrzeuge Feuerlöscher erhalten,

b) die übrigen Kraftfahrzeuge und Anhänger jedoch nur dann, wenn auf ihnen feuergefährliche Stoffe (z. B. Kraftstoff, Öl, Putzwolle, Karbid, Munition, Sprengstoff) befördert werden.

Auf Grund der inzwischen vorliegenden Erfahrungen und mit Rücksicht auf die erhöhte Betriebssicherheit neuzeitlicher Kraftfahrzeuge ist nunmehr eine Einschränkung dieser Ausstattung möglich.

Nachstehende Kraftfahrzeuge erhalten daher grundsätzlich keine Feuerlöscher:
Kfz. 2, 12, 15, 16, 17, 19, 42, 61, 68, 69, 70, 77, 81, 91;
Sd. Anh. 21, 23, 24, 32, 33;
Streuanh. (einachs) für Pkw.;
Streuanh. (einachs) für Lkw.

Änderung der A. N. erfolgt gelegentlich ihrer Neubearbeitung.

Durch vorstehende Neuregelung bei den Truppen überzählig werdende Feuerlöscher stehen den Generalkommandos innerhalb ihres Wehrkreisbereiches für Ausgleich und für Neuaufstellungen im Herbst 1936 zur Verfügung.

Oberkommando des Heeres,
10. 9. 36. AHA/In 6 (III c).

585. Verstärkungsschieber (aus Leder) für Schultergurt und Knopfband zur Tragbüchse für Gm. 30.

Zur Vermeidung von Durchscheuerungen der Gurtbänder neuer Fertigung an den Ösen der Tragbüchse 30 wird der Verstärkungsschieber aus Leder für Schultergurt und Knopfband eingeführt.

Benennung: »Verstärkungsschieber (aus Leder) für Schultergurt und Knopfband zur Tragbüchse für Gm. 30«.

Abgekürzte Bezeichnung: Verstärkungsschieber Gm. 30.

Stoffgliederung: 38.

Gerätklasse: Ch.

Anforderungszeichen: Ch 621.

Für jede Tragbüchse sind 3 Verstärkungsschieber erforderlich. Die Truppe wird mit den Verstärkungsschiebern ohne besondere Anforderung nach und nach ausgestattet.

Aufnahme des Verstärkungsschiebers in Anlage zur A. N. Heer A 4402 Blatt b erfolgt später.

Oberkommando des Heeres,
8. 9. 36. AHA/In 9 (II a).

---

586. Umbenennung von Waffen und Munition.

— H. M. 1936 S. 123 Nr. 431. —

In Auswirkung der o. Bez. Verfg. werden künftig folgende Bezeichnungen und Abkürzungen eingeführt:

Bisherige		Künftige	
Bezeichnung	Abkürzung	Bezeichnung	Abkürzung
Nebelwerfer	N. W.	10 cm Nebelwerfer	10 cm Nb. W.
10 cm Nebelmine 35	10 cm N. M. 35	10 cm Wurfgranate 35 (Nb) Te	10 cm Wgr. 35 (Nb) Te
10 cm Nebelmine (Üb)	10 cm N. M. (Üb)	10 cm Wurfgranate (Nb) (Üb)	10 cm Wgr. (Nb) (Üb)
10 cm Exerziermine	10 cm Ex-M	(Ex) 10 cm Wurfgranate (Nb)	(Ex) 10 cm Wgr. (Nb)
Flügelminen-Zünder 34	F. M. Z. 34	Wurfgranat-Zünder 34	Wgr. Z. 34

Die Bezeichnungen in der D 321 »Der Nebelwerfer« sowie in der umgedruckten vorläufigen Dienstvorschrift »Anleitung für das Fertigmachen und Behandeln der Munition des Nebelwerfers« sind dementsprechend handschriftlich zu ändern.

Oberkommando des Heeres,
10. 9. 36. AHA/In 9 (II a).

---

587. Anforderung des veterinärärztlichen Geräts.

In Abänderung der Bestimmungen der H. Dv. 488/8 Nr. 49 und des Erlasses in den H. M. 1935 Nr. 135 S. 39 sind die Anforderungen für das veterinärärztliche Gerät grundsätzlich zu folgenden Zeitpunkten einzureichen:

a) dem Hauptveterinärpark Berlin N 20, Pankstraße 28/30.

vom Wehrkr. II (einschl. Kav.) zum 1. 1., 1. 4., 1. 7., 1. 10 j. J.,

vom Wehrkr. III (einschl. Kav.) zum 7. 1., 7. 4., 7. 7., 7. 10. j. J.,

vom Wehrkr. IV (einschl. Kav.) zum 14. 1., 14. 4., 14. 7., 14. 10. j. J.,

vom Wehrkreis V (einschl. Kav.) zum 21. 1., 21. 4., 21. 7., 21. 10. j. J.,

vom Wehrkr. VI (einschl. Kav.) zum 1. 2., 1. 5., 1. 8., 1. 11. j. J.,

vom Wehrkr. VII (einschl. Kav.) zum 10. 2., 10. 5., 10. 8., 10. 11. j. J.,

vom Wehrkr. VIII (einschl. Kav.) zum 20. 2., 20. 5., 20. 8., 20. 11. j. J.,

vom Wehrkr. IX (einschl. Kav.) zum 1. 3., 1. 6., 1. 9., 1. 12. j. J.,

vom Wehrkr. X (einschl. Kav.) zum 7. 3., 7. 6., 7. 9., 7. 12. j. J.,

vom Wehrkr. XI (einschl. Kav.) zum 14. 3., 14. 6., 14. 9., 14. 12. j. J.,

vom Wehrkr. XII (einschl. Kav.) zum 21. 3., 21. 6., 21. 9., 21. 12. j. J.

b) dem Wehrkreisveterinärpark Königsberg (Pr.):

vom Wehrkreis I (einschl. Kav.), und zwar:

1. Division und Kav. Brigade zum 1. 1., 1. 4., 1. 7., 1. 10. j. J.,

11. Division zum 1. 2., 1. 5., 1. 8., 1. 11. j. J.,

21. Division und übrige Dienststellen des Wehrkreises I zum 1. 3., 1. 6., 1. 9., 1. 12. j. J.

Wegen der außerterminmäßigen Anforderungen wird auf den Erlaß »Der Veterinärinspektor 88 a V In (IV) — 2071/36 — vom 14. 7. 36« verwiesen.

Nr. 135 der H. M. 1935 ist zu streichen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Anforderungen beim Hauptveterinärpark und beim Wehrkreisveterinärpark nach den Angaben in der Preisliste des Hauptveterinärparks vom 1. 1. 36 erfolgen müssen.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
7. 9. 36. AHA/V In (IV).

---

588. Ehestandsdarlehen.

Es liegt Veranlassung vor, auf Beachtung des Erlasses Der Reichswehrminister Aktz. 13 h

Heer: Nr. 3069/33 P A (2)
Marine: A V b 6150/33

vom 18. 12. 1933 besonders hinzuweisen.

Oberkommando des Heeres,
2. 9. 36. P A (2).

---

589. Lagergerüste für Gasmasken 30 bei der Truppe.

1. Diese Gerüste rechnen, wie auch die sonstigen Lagergeräte in den Heergerätekammern und -räumen für das Allgem. Heergerät der Truppen usw. zu den Unterkunftsgeräten.

In den letzten Jahren wurden die Gerüste aus den Haushaltsmitteln für das Gasschutzgerät beschafft und gleichzeitig mit den Gasmasken in der zu ihrer vorschriftsmäßigen Lagerung erforderlichen Zahl von den H. Za. den Truppen usw. als Heergerät überwiesen.

Vom Rechnungsjahr 1936 ab erfolgt die Beschaffung der Gerüste zur 1. Ausstattung der Truppen wieder aus den Unterkunftsgerätemitteln (Kap. VIII A 7 Titel 12), jedoch verbleibt es für 1936 bei der Überweisung dieser Gerüste an die Truppen durch die zuständigen H. Za., die die von WaB 1 zentral beschafften Gerüste als »Zugeteilte Unterkunftsgeräte« nachzuweisen haben. Nach ihrem Versand gehen die Gerüste durch Belegwechsel in die Gerätebestände der Heeresstandortverwaltungen über, die die Gerüste den Truppen (als Nutznießer dieser Unterkunftsgeräte) zuzuweisen haben.

Die den Truppen vor dem 1. 4. 36 überwiesenen und von ihnen als Heergerät nachgewiesenen Gerüste sind von der Truppe zum Nachweis als Unterkunftsgeräte durch Belegwechsel an die Heeresstandortverwaltung abzugeben. Gleichzeitig stellen diese die Gerüste in ihren Gerätenachweisen den Truppen zur Last.

2. Den weiteren Bedarf des Wehrkreises an Lagergerüsten (und Einzelteilen) für Gasmasken 30 zur 1. Ausstattung und zur laufenden Ergänzung haben die Wehrkreisverwaltungen nach Wm. Verw. V. II 150b und 151 Abs. 2 zentral zu beschaffen.

Die Beschreibung (mit Zeichnungen) des Gerüsts für truppenmäßige Lagerung, die der Ausschreibung zugrunde zu legen ist, wird den Wehrkreisverwaltungen besonders zugehen. Zur Fertigung der hölzernen Einlageböden und Kopfleisten ist inländisches Kiefernholz oder, wo ortsüblich, inländisches Tannen- oder Fichtenholz von gerade noch hobelfähiger Beschaffenheit ohne herausfallende Äste vorzuschreiben. Die Einlageböden und die Kopfleisten sind wie bisher gesondert auszuschreiben.

Den Bedarf zur 1. Ausstattung der Truppen des Wehrkreises und die Lieferfristen ermittelt die Heeres-Feldzeugverwaltung, die diese innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe der Truppenneuaufstellungen der Wehrkreisverwaltung mitteilt.

Der Jahresbedarf an Gerüsten und Einzelteilen zur laufenden Ergänzung (als Ersatz für unbrauchbare) ist von den Heeresstandortverwaltungen nach Wm. Verw. V. II 150b bei der Wehrkreisverwaltung anzumelden. Die zu einem Gerüst gehörenden Einzelteile sind aus der Zusammenstellung in der Anlage zu ersehen.

Die beschafften Gerüste und Einzelteile sind in der Fabrik usw. abzunehmen und als Militärgut an die Heeresstandortverwaltung (Bedarfsstellen) zu versenden. Auf Einhaltung der Lieferfristen ist besonders zu achten.

Oberkommando des Heeres,
2. 9. 36. V 2 (IV c) / In 9 (II b).

Anlage.

Zusammenstellung über Art und Anzahl der zu 1 Gasmaskengerüst (H. M. 1935 S. 7 Nr. 14) gehörigen Einzelteile für truppenmäßige Lagerung.

Lfd. Nr.	Benennung	Anzahl	Bemerkungen
1	Stahlrohre (Gasrohre) $1^1/_4$	9	[1]) als Abschluß der Stahlrohre nach oben
2	Fußlager für die Stahlrohre	9	[2]) zum Auflegen und Befestigen der Einlegeböden
3	Abschlußknöpfe [1])	9	[3]) zum Befestigen der Traversen an den Stahlrohren.
4	Eiserne Traversen, 1,2 m lang Paar [2])	24	[4]) zum Befestigen der Einlegeböden an den Traversen
5	Schließkeile 11 × 70 mm [3])	48	[5]) zum Befestigen der äußeren Gerüstrahmen
6	Maschinenschrauben 10 × 65 mm [3])	48	[6]) zum Anschrauben der Kopfleisten
7	Einlegeböden aus Kiefernholz 2,4 × 0,6 m, obere Seite behobelt, etwa 20 mm dick	16	
8	Schloßschrauben 10 × 100 mm [4])	32	
9	Stahllaschen [4])	32	
10	Kopfleisten, 1,2 m lang [5])	16	
11	Holzschrauben 6 × 70 mm [6])	64	

590. Beköstigungsgeld.

1. Die Wehrkreisverwaltung IV hat das niedrige Beköstigungsgeld für den Standort Jena ab 1. 10. 36 auf 1,08 *RM* festgesetzt.

2. Die Wehrkreisverwaltung VIII hat das niedrige Beköstigungsgeld für die Standorte:

Jauer ab 1. 7. 36 auf 0,95 *RM*,
Cosel ab 11. 8. 36 auf 0,95 *RM* und
Glogau ab 1. 8. 36 auf 0,98 *RM*

herabgesetzt.

H. M. 1936 S. 126 Nr. 439 ist entsprechend zu ergänzen.

Oberkommando des Heeres,
12. 9. 36. V 3 (II b).

---

591. Seitengewehrtaschen.

1. Die 14. Komp. der Infanterie-Regimenter werden mit Seitengewehrtaschen für Berittene ausgestattet. Die Änderung der Seitengewehrtaschen für Unberittene in solche für Berittene ist auf den Truppenhandwerkerstuben durchzuführen, sofern ein Ausgleich innerhalb der Truppenteile usw. nicht möglich ist. Der Bedarf an Knöpfriemen ist beim Beschaffungsamt (Bekl. u. Ausr.) für Heer und Marine, Berlin W 35, Lützowufer 12 zum 25. 9. 36 anzumelden. Je eine Seitengewehrtasche für Unberittene können dabei die Wirtschaftstruppenteile dem Beschaffungsamt (Bekl. u. Ausr.) für Heer und Marine zur Änderung in eine Seitengewehrtasche für Berittene einsenden.

2. Die Kosten für das Beschaffen und Anbringen der Knöpfriemen sind auf die S-Mittel der Truppen für Bekleidung und Ausrüstung zu übernehmen.

Oberkommando des Heeres,
31. 8. 36. V 5 (III a).

---

592. Hufeisentasche zur Packtasche 34.

1. Bei Versuchen über das Verpacken von Heereshufeisen 32 wurde festgestellt, daß die Hufeisentasche zur Packtasche 34 für die Größen 9 und 10 zu klein ist. Zur Beseitigung dieses Mangels wird deshalb die Packtasche 34 mit einer der Größe 10 der Heereshufeisen 32 entsprechenden Hufeisentasche ausgestattet.

Der für das R. J. 1936 angezeigte Bedarf an Packtaschen 34 wird bereits mit der neuen vergrößerten Hufeisentasche geliefert.

2. In der mit Erlaß vom 18. 2. 36
Az. 64 m 10/11. 18 V 5 III a
Nr. 302. 36
ausgegebenen Beschreibung usw. der Packtasche 34 sind nachstehende Änderungen handschriftlich durchzuführen:

a) Seite 1.
1. setze im Abs. 2 Zeile 4 des Buchstabens a statt »Hufeisen«: »Heereshufeisen 32«;
2. ebenda streiche die Zahl »11« und setze dafür: »10«.

b) Seite 3.
1. Zeile 4 von oben streiche »190« und setze dafür »220«;
2. Zeile 5 von oben streiche »150« und setze dafür »170«;
3. Zeile 7 von oben streiche »175« und setze dafür »183«.

3. Die Generalkommandos usw. werden ersucht, die mit Erlaß vom 16. 7. 34 Az. 64 m 10/11. 18 V 5 III Nr. 524. 7. 34 ausgegebene Probe der Packtasche 34 dem Beschaffungsamt (Bekl. und Ausr.) für Heer und Marine, Berlin W 35, Lützowufer 12, einzusenden, das die Änderung der Hufeisentasche veranlaßt. Die Kosten der Änderung für diese Packtaschen sind bei Kap. VIII A 6 Tit. 31 (Abschnitt Proben) für 1936 vom Heeresbekleidungsamt Berlin als Haushaltsausgabe zu buchen und der Heeresbekleidungsabteilung anzuzeigen.

Auf den Probentäfelchen ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

4. Packtaschen 34 mit der kleinen Hufeisentasche sind nur Pferden mit Heereshufeisen 32 bis Größe 8 aufzulegen.

Oberkommando des Heeres,
10. 9. 36. V 5 (III a).

---

593. Einkleidungsbeihilfen.

In den H. M. 1936 S. 150 Nr. 524 ist in Ziff. 4 Abs. 2 Zeile 1 von oben nach »Die Offiziere d. L.« einzufügen: »Vet. Offz. d. R. u. d. L.«.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
11. 9. 36. V 5 (II a).

---

594. Kraftstoffvertrag 1936.

In den H. M. 1936 S. 173 Nr. 567 sind in der Anlage 2 des Mantelvertrages bei der lfd. Nr. 6 (Firma Nitag) die Spalten 4 a und 4 b wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

Lfd. Nr.	4 a Kraftstoff 1	4 b Kraftstoff 2
6	Nital und Wiolin	Nitalin und Wiol

Oberkommando des Heeres,
12. 9. 36. Wa B 6.

---

595. Sicherheitsbestimmungen.

— Vorläufige Anweisung für das Schießen mit Geschützen und Minenwerfern D 499, Ausgabe vom 28. 2. 35. —

Das Überschießen von nicht schußsicher gedeckten Truppen und Beobachtern ist grundsätzlich verboten, wenn mit Munition oder Gerät (auch Richtgerät usw.) geschossen wird, das sich noch in Erprobung befindet, also noch nicht

eingeführt ist, soweit nicht in bestimmten Fällen oder nach Ablauf einer gewissen Versuchszeit eine Aufhebung des Verbotes durch das Heereswaffenamt erfolgt. Entsprechende Vorschläge der mit dem Versuch beauftragten Truppen sind erwünscht.

Oberkommando des Heeres,
31. 8. 36. Wa Prw 1.

596. Stärkenachweisungen (RH) 1935.

A. I. Es wird ausgegeben:

Zu Heft 1 (Kommandobehörden und höhere Stäbe):

Neudruck Teil B und C für Kdo. Geb. Brig. Ausgabe vom 1. 9. 36. Die neuen Seiten 18 bzw. 12 sind gegen die bisherigen auszuwechseln, die alten im Oktober zu vernichten.

II. 1. Heft 1 (Kommandobehörden und höhere Stäbe):

A. Nr. 0 22, Kdo. Inf. Div. (0):

a) Teil B, Seite 9, ändere in der Fußnote »Zu 1)« die Ausgabe »1 Heeresjustizinspektor« in »2 Heeresjustizinspektoren«.

b. Teil C, Seite 6, ändere in der Fußnote »Zu 1)« die Worte »tritt ein Angestellter« in »treten 2 Angestellte«.

B. Nr. 0 51, Kdo. Panz. Div., Teil A, Seite 10,

Zeile b, Spalte 2, füge unter »1 Ordonnanzoffizier« ein »1 Standortoffizier[1])«.

In Spalte 3 ändere die Zahl »6« in »7«, die Summenzahl in »8«.

Die Fußnote »b)« ist zu streichen.

Als neue Fußnote füge hinzu:
»Zu 1). Nur in Standorten ohne Festungs- oder Standortkommandantur.«

2. Heft 4, Teil I (Leichte Artillerie):

Teil A, Seite 2, Nr. 0 411 (Stb. Art. Rgts. [mot]), füge als Zeile bb ein: »Stabsoffizier (E) oder Hauptmann (E) . . . .1« (Spalte 4).

Die Summenzahl in Spalte 4 ist entsprechend zu ergänzen.

3. Heft 6, Teil I (Aufklärungs- u. Panz. Abw. Einheiten):

Teil B, Seite 2, Nr. 0 1105 (Stb. Aufkl. Abt. [mot]), Zeile e, Spalte 2, füge unter »3 Waffenfeldwebel« hinzu »1 Feuerwerker«.

Spalte 5, ändere die Zahl »7« in »8«.

Die Summenzahl der Spalte 5 ist entsprechend in »10« zu berichtigen.

4. Heft 10 (Heeresschulen), Nr. 0 8601 (H. Nachschb. Sch., Stb.):

1. Teil A, Seite 51, ändere Zeile »e« in »g« und füge ein:

als Zeile e »Unteroffizier (Kraftfahrer) . . . .1« (Spalte 5), als Zeile f »Gefreite (Kraftfahrer . . .5« (Spalte 6).

Die Summenzahlen der Spalten 5 und 6 sind entsprechend zu ergänzen.

2. Teil B, Seite 49, Zeile i, Spalte 2, ändere die Zahl der Kraftfahrer von »2« in »6« und in Spalte 7 die Zahl »13« in »17«.

Die Summenzahl der Spalte 7 ist in »17« zu berichtigen.

3. In dem mit O. K. H. Nr. 10 000/36 Allg E III (II. Ang.) vom 1. 8. 36 ausgegebenen Teil II der »Änderungen zu den St. N. (RH) 1935« ist auf Seite 3 bei Nr. d. Einheit 0 8601 in Spalte c einzutragen »5 (2)«,

in Spalte d zu ändern »13 (4)« in »17 (6)«.

5. Heft 22, (Festungs-Pionierkorps), Teil C:

Seite 5, Nr. 0 12071 (Pers. Res. Fest. Pi. Kps.), Zeile e, Spalte 12, ändere die Zahl »202« in »217«.

6. Heft 26 (Nachgeordnete Dienststellen des R. K. M. [O. K. H.]):

Teil C, Seite 4, Nr. 0 17007 (Techn. Kp.), Zeile g, Spalte 12, ändere die Zahl »25« in »28«.

B. I. Es wird ausgegeben:

Zu »Änderungen zu den St. N. (RH) 1935«, Teil II (O. K. H. Nr. 10 000/36 (II. Ang.) 1. 8. 36):

Neue Seite 11 für Heerespersonal der Wehrersatzdienststellen der Wehrmacht.

Die bisherige Seite 11 ist durch diese neue Seite zu überkleben.

II. 1. Heft 1 (Kdo. Behörden u. höhere Stäbe);

a) Inhaltsverzeichnis: Streiche in der Fußnote den Satz: »Wehrersatzdienststellen siehe Heft 15 der St. N. (RH)«.

b) Teil C, Seite 3, Bemerkung 3, streiche in Spalte 4 die Zahl »1« und ändere in Spalte 5 die Zahl »1« in »2«.

2. Heft 4, Teil IV (Nebeleinheiten):

Teil C, Seite 1, Nr. O 603 (Stb. Nbl. Abt. (mot.)), Zeile a Spalte 2 ändere »Geschäftszimmerhilfskraft« in »Geschäftszimmerhilfskräfte«; Spalte 4 füge eine »1« ein.

3. Heft 7 (Nachrichtentruppe):

Teil C, Seite 2, Nr. O 805 (Stb. Kps. Nachr. Abt. (mot.)), Zeile a, Spalte 5, setze an Stelle der Zahl »1« eine »2[2])« und füge in Spalte 15 als Bemerkung hinzu:

»[2]) Nur bei Nr. O 805«.

4. Heft 14 (Heeres-Feldzeugwesen), Teil C:

a) Seite 8, Nr. O 11150 (H. Ma. a), Zeile a, streiche in Spalte 3/4 die Zahl »2« mit Klammer und setze sie in die Spalten 4/5 ein.

b) Seite 9, Nr. O 11155 (H. Ma. b), Zeile a, streiche bei 1. u. 2. in Spalte 3/4 die Zahl »2« mit Klammer sowie in Spalte 5 die Zahl »1« und setze dafür in Spalte 4/5 eine »3« mit Klammer.

5. Heft 15 (Wehrersatzwesen) streiche
im Teil A die Seiten 1 bis 18 Nr. O 11201 bis O 11250,
im Teil B die Seiten 1 bis 24 Nr. O 11201 bis O 11244,
im Teil C die Seiten 1 bis 17 Nr. O 11201 bis O 11235.

An deren Stelle treten die mit R. K. M./AHA Allg E I b Nr. 2020/36 geh. v. 25. 8. 36 ausgegebenen St. N. für Wehrersatzdienststellen der Wehrmacht.

6. Heft 27 (Psychologisches Prüfwesen des Heeres):

a) Teil B, Seite 1, Nr. O 18001 (Psych. Labor.), Zeile c, Spalte 3, ändere die Zahl »3« in »4«. Die Summenzahl der Spalte 9 ist entsprechend in »9« zu berichtigen.

Seite 11, Nr. O 18041 (Psych. Prüfst. X) und

Seite 13, Nr. O 18047 (Psych. Prüfst. XII) und

Seite 14, Nr. O 18049 (Psych. Prüfst. XIII) füge als Zeile b jeweils hinzu:

»Beamter des Geschäftszimmerdienstes .... 1« (Spalte 3).

b) Teil C, Seite 1, Nr. O 18001 (Psych. Labor.), Zeile b, Spalte 4, ändere die Zahl »[1]) 8« in »[1]) 7«.

Seite 11, Nr. O 18041 (Psych. Prüfst. X) und

Seite 13, Nr. O 18047 (Psych. Prüfst. XII) und

Seite 14, Nr. O 18049 (Psych. Prüfst. XIII) ändere jeweils in Zeile b, Spalte 6, die Zahl »2« in »1«.

7. Änderungen zu den St. N. (RH) 1935 (O. K. H. Nr. 10000/36 Allg. E III v. 1. 8. 36, I. u. II. Ang.:

a) Teil I, Seite 6, Nr. O 783, Spalte n, ändere die Zahl »25 (5)« in »26 (5)«.

b) Teil II, Seite 6, ändere im Kopf »Versuchsabteilungen« in »Versuchseinheiten«.

Seite 7, Spalte a, ändere »O 10808« in »O 10806«. Bei O 101 205 ändere in Spalte n die Zahl »122 (66)« in »122 (61)«.

C. Heft 1 (Kommandobehörden und höhere Stäbe):

1. Teil B:

Seite 2, Nr. O 12 (Gen. Kdo.):
Zeile d, Spalte 3, ändere »2« in »2[5])«;
Spalte 9, füge bei Bemerkung 2) hinzu: »Beim Gen. Kdo. VII. A. K. = 4«;
Spalte 9, füge bei Bemerkung 4) hinzu: »Beim Gen. Kdo. VII. A. K. = 3«;
Spalte 9, füge als neue Bemerkung 5) hinzu: »5) Besetzung erfolgt nach dem Verhältnis der Konfessionen«.

Seite 7, Nr. O 21 (Kdo. Inf. Div. [R]):
Andere in der Fußnote »Zu 1)« die Angabe »Inf. Div. 3« in »Inf. Div. 8«;
füge in der Fußnote »Zu 2)« hinzu: »Besetzung erfolgt nach dem Verhältnis der Konfessionen«.

Seite 9, Nr. O 22 (Kdo. Inf. Div. [O]):
Zeile c, Spalte 3, ändere »2« in »2[3])«;
Spalte 9, füge als Bemerkung ein: »3) Besetzung erfolgt nach dem Verhältnis der Konfessionen«.

2. Teil C:

Seite 2, Nr. O 12 (Gen. Kdo.):
Zeile b, ändere unter »2. für das Gericht« in Spalte 5 die Zahl »1« in »1[8])«;
Spalte 15, füge als Bemerkung 8) hinzu: »8) Beim Gen. Kdo. VII. A. K. = 2«.

Seite 5, Nr. O 21 (Kdo. Inf. Div. [R]):
füge als Zeile h hinzu:
»Vertragsküster für Heerespfarrer ....2[1])« (Spalte 5);
in Spalte 13 und 14 setze je eine »4«;
in Spalte 15 füge als Bemerkung ein: »1) Nur zuständig entsprechend der Zahl der vorhandenen Pfarrer«.

Seite 6, Nr. O 22 (Kdo. Inf. Div. [O]):
Zeile f, Spalte 5, ändere »2« in »2[2])«;
Spalte 15, füge als Bemerkung 2) hinzu: »2) Nur zuständig entsprechend der Zahl der vorhandenen Pfarrer«.

---

597. Zeichnungen.

1. Die Zeichnungen für Kaffeesiebe für große und kleine Feldküche

Tr. XVII, Bl. 6, gr. Fk.,
Tr. XVII, Bl. 6, kl. Fk.

sind, da ungültig, zu vernichten und im Zeichnungennachweis nach H. Dv. 488/1, Anhang 5, zu löschen.

Als Ersatz treten die Zeichnungen:
20–2199–1 gr. Fk.,
20–2799–1 kl. Fk.

2. Die Zeichnungen für schweres und leichtes Feldkabel

24 a E 8601 und 8602

sind, da ungültig, zu vernichten und im Zeichnungennachweis nach H. Dv. 488/1, Anhang 5, zu löschen.

Als Ersatz treten die technischen Lieferbedingungen
24 a 5000 und 24 a 5004.

Die Lehrenzeichnungen
24 a Le 8602
bleiben bestehen.

Etwaiger Bedarf — zu 1. und 2. — ist bei der Heereszeichnungenverwaltung, Berlin W 35, Viktoriastraße 12, anzufordern.

---

598. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. H. Dv. g 15 a: »Schlüsselanleitung für das Wehrmacht-Handschlüsselverfahren« vom 5. 2. 1936.

   Die Vorschrift tritt am 10. 9. 1936 in Kraft.

   Sie ist bereits versandt worden.

   Die Vorschrift »Gebrauchsanleitung zum Wehrmacht-Handschlüsselverfahren« von 1933 wird dadurch ungültig und ist nach Außerkrafttreten gem. H. Dv. g 2 zu vernichten.

2. H. Dv. 119/504 Vorläufig »N. f. D.« Vorläufige Schußtafel für die lange schwere Feldhaubitze 13 und 13/02 (lg. s. F. H. 13 und 13/02) mit 15 cm-Granate 19 Nebel (15 cm-Gr. 19 N.) — gültig für Geschütze mit Stricheinteilung und Gradeinteilung — vom April 1936.

   In der H. Dv. 1 a sind auf Seite 43 genaue Bezeichnung und Ausgabedatum einzutragen, auch ist in Spalte 1 nach Eintragung der Zahl »119/504« Vorläufig darunter zu vermerken: »N. f. D.«.

3. H. Dv. 119/511 »N. f. D.« »Schußtafel für die schwere Feldhaubitze 18 mit der 15 cm-Granate 19« vom März 1936.

   In der H. Dv. 1 a, Seite 44, Spalte 1, ist zu streichen: »119/512«, und dafür zu setzen: »119/511«, ebendort ist in Spalte 2 der Text zu streichen und dafür genaue Bezeichnung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich einzutragen.

4. H. Dv. 119/1411 »N. f. D.« Flugbahnbilder für die schwere 10 cm-Kanone 18 (zur Schußtafel H. Dv. 119/411 vom März 1936) — Sammelkarton mit den Bildern 1 bis 4 vom März 1936.

   In der H. Dv. 1 a sind auf Seite 39 in Spalte 1 »119/1411«, darunter »N. f. D.«, in Spalte 2 genaue Bezeichnung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich einzutragen.

5. H. Dv. 421/1 a »Ausbildungsvorschrift für die Nachrichtentruppe« (A. V. N.) Heft 1 a Leitsätze für die Erziehung und Ausbildung im Heere. Richtlinien für die Ausbildung im Nachrichtenwesen. Ausbildungsziele für die Einzelausbildung der Nachrichtentruppe. Vom 24. 8. 1936.

   Auf Seite 23/24 der Vorschrift sind die Hefte 3 b, 3 c und 3 e der H. Dv. 421 erwähnt, die zur Zeit noch nicht erschienen sind. Einen entsprechenden Hinweis enthalten die mit den Vorschriften in gleicher Anzahl versandten Zettel.

   Gleichzeitig tritt außer Kraft:

   H. Dv. 421/1 a mit Berichtigungen vom 8. August 1935. Die ausgeschiedene Vorschrift ist gemäß H. Dv. 1 a vom 1. Juni 1935 Vorbemerkungen Ziff. 5 a zu verwerten.

   In der H. Dv. 1 a auf Seite 135 sind bei H. Dv. 421/1 a alle Angaben zu streichen und dafür Benennung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich einzutragen.

6. H. Dv. 421/3 d (L. Dv. 419/3 d) »Ausbildungsvorschrift für die Nachrichtentruppe (A. V. N.), Heft 3 d Fernsprechbetriebsdienst (Einrichten und Betrieb von Fernsprechstellen und -vermittlungen)« vom 25. Juni 1936.

   Gleichzeitig treten ab 1. 10. 1936 außer Kraft:

   1. H. Dv. 421/3 Teil III »Fernsprechbetrieb« vom 30. 9. 1934,
   2. D 751 Merkblatt: »Einrichten von Fernsprechstellen«,
   3. D 753 Merkblatt: »Fernsprechbetriebsdienst«.

   Die ausgeschiedenen Vorschriften sind nach H. Dv. 1 a vom 1. 6. 1935, Vorbemerkungen 5 a, zu verwerten.

   In der H. Dv. 1 a sind auf Seite 135 bei »421/3 Teil IV« unter Streichung von: »Teil IV« Benennung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich einzutragen. Auf der gleichen Seite ist bei: »421/3«, »Teil III: Fernsprechbetrieb 30. 9. 1934« zu streichen. In der D 1 »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften« sind die D 751 und D 753 mit allen Angaben zu streichen.

   In allen Vorschriften, in denen auf diese außer Kraft gesetzten H. Dv. 421/3 Teil III und D-Vorschriften 751 und 753 hingewiesen ist (z. B. H. Dv. 421/1 a vom 8. 8. 1935 und H. Dv. 130/7 vom 29. 1. 1936), ist dieser Hinweis zu ändern in: »H. Dv. 421/3 d«.

7. H. Dv. 464/1 (M. Dv. Nr. 374/1) »N. f. D.« »Vorschrift über das Stempeln und Bezeichnen von Waffen und Gerät bei der Truppe« (St. V.) Teil 1: Allgemeine Bestimmungen vom 24. Juni 1936 nebst Sammeldeckel (mit Aufdruck H. Dv. 464, M. Dv. Nr. 374) mit Bindebändern.

   Die in dieser neuen Vorschrift auf Seite 5 Vorbemerkungen aufgeführten Unterteile befinden sich z. Z. in Neubearbeitung. Mit der Ausgabe dieser Teile ist im Laufe des Jahres 1936 zu rechnen.

   In der H. Dv. 1 a sind auf Seite 149 bei H. Dv. 464 genaue Bezeichnung und Ausgabedatum handschriftlich einzutragen, auch ist ebendort in Spalte 1 unter der Zahl »464« zu vermerken: »N. f. D.«.

   Gleichzeitig tritt außer Kraft die bisherige H. Dv. 464 »Allgemeine Vorbemerkungen« vom 8. 8. 1923 und ist entsprechend H. Dv. 1 a Vorbemerkungen 5 a zu verwerten.

8. D 21 »N. f. D.« Merkblatt für Transportführer und Verladeoffizier bei Eisenbahntransporten« vom 15. August 1936.

   In der D 1 »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften« ist auf Seite 7 bei »21« das »†« zu streichen und sind genaue Bezeichnung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich einzutragen, auch ist ebendort unter »21« noch zu setzen: »N. f. D.«, und in Spalte 3 »H. Dv.«.

   H. Dv. 187 »Transportführervorschrift« vom 1. 7. 1912 wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt. Verwertung gem. H. Dv. 1 a, Vorbemerkungen Ziffer 5 a.

II. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

1. D 443/1 — Kaliber-Einheiten der Handwaffen-, M. G.-, Tak- und M. W.-Munition. Vom 19. 6. 36.

   D 443/2 — Kaliber-Einheiten der Artillerie-Munition. Vom 19. 6. 36.

D 443/3 — Kaliber-Einheiten der Nahkampf-, Spreng- und Zündmittel. Vom 19. 6. 36.

D 443/4 — Kaliber-Einheiten der Leucht- und Signalmittel. Vom 19. 6. 36.

Benennung und Erscheinungstag der neuen Vorschriften sind im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D 1)« auf Seite 51 handschriftlich einzutragen.

Die bisher mit Erl. O. K. H. (AHA/In 4 II) Nr. 3120/35 g vom 1. 10. 35 bekanntgegebenen Bestimmungen über Kaliber-Einheiten treten außer Kraft.

2. D 606/2 (N. f. D.) — Kraftfahrgerät. Der leichte Zugkraftwagen l. Zgkw. (Sd. Kfz. 6) Type 1935. (L 5). Teil 2: Zeichnungen und Ersatzteillisten. Vom 1. 7. 36.

Benennung und Erscheinungstag der neuen Vorschrift ist im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D 1)« auf Seite 70 handschriftlich einzutragen.

3. Bei der Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes ist erschienen:
D 299 (N. f. D.) — »Koordinatentabellen. 4. Teil von 5000 m bis 6000 m«. Vom 27. 6. 36.

Benennung und Erscheinungstag der neuen Vorschrift ist im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D 1)« auf Seite 36 handschriftlich einzutragen.

599. Unveränderter Nachdruck einer Vorschrift.

Bei der Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes ist ein unveränderter Nachdruck der

D 275 (N. f. D.) — »Das Kleinkaliberschießen aus Geschützen. (Kl. Kal. Sch. G.)« vom 12. 11. 28. erschienen. Von 1936

Anforderung nur auf dem Dienstwege!

600. Ausgabe von Deckblättern.

I. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

1. Deckbl. Nr. 1—27 zur D 452 (N. f. D.) »Vorläufige Ladevorschrift für Granaten älterer Fertigung.« 20. 1. 36.
2. Deckbl. Nr. 1—24 zur D 492 (N. f. D.) »Vorläufige Vorschrift für die Munition der f. 10 cm K. 18.« Vom 1. 12. 35.

II. Die A. N.-Verwaltung versendet:

Deckblätter Nr. 682—705 für die Anlagenbände A. N. Heer.

601. Ungültige Verfügungen.

Unter Bezugnahme auf H. M. 1936, S. 146, Nr. 509/I treten auch nachstehende Verfügungen außer Kraft und sind gemäß H. Dv. g 2 zu vernichten:

1. Chef H L Nr. 1400/34 g. Kdos. P A (4) II vom 12. 4. 34.
2. Chef H L Nr. 1923/34 g. Kdos. P A (4) II vom 2. 6. 34.
3. Chef H L Nr. 2016/34 g. Kdos. P A (4) II vom 6. 6. 34.
4. Chef H L Nr. 2190/34 g. Kdos. P A (4) II vom 11. 6. 34.
5. Ob d H Nr. 7420/35 geh. P A (4) III vom 10. 12. 35.

602. Berichtigung.

In den H. M. 1936 S. 161 Nr. 545 ist in der Fußnote [1]) (rechte Spalte) der in der letzten Zeile für Rem. A. angegebene »Titel 34« zu ändern in »Titel 31«.

5105. 36. H A